zu Drs. 7/11501

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

zu Drs 7/11501 Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Staatsregierung "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024)" Drs 7/10575

Thema: Einzelplan: 10 Kapitel: 05 Seite: 146

Der Landtag möge beschließen, den Gesetzentwurf in der vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung wie folgt zu ändern:

Titel: 893 01 Zuschüsse zur Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes

2023	in TEuro	2024
50.000,0	SOLL neu	50.000,0
50.000,0	+/-	49.000,0
0,0	SOLL alt	1.000,0

Deckungsvorschlag: Deckung zu Lasten Gesamthaushalt

Begründung:

Fast die Hälfte der Gebäude in Deutschland finden sich in den untersten Energieeffizienzklassen F-H wieder. Um die gleiche Raumtemperatur wie in einem Gebäude einer besseren Energieeffizienzklasse zu erreichen, muss man also wesentlich mehr heizen. Bewohnt werden energetisch schlechte Gebäude besonders häufig von Menschen mit einem geringen Einkommen. Die existierende Modernisierungsumlage mit der energetische Sanierungen und Modernisierungen vorangetrieben werden sollen, ist eine Fehlkonstruktion.

b.w.

Dresden, 14.12.2022

Rico Gebhardt Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 14.12.2022 Ausgegeben am: 15.12.2022

Sie ist oft intransparent, stellt keine Anforderung an die Energieeinsparung, wodurch ineffektive Maßnahmen begünstigt werden, und treibt die Mieten in die Höhe. Die Konsequenz: einkommensschwache Mieterinnen und Mieter stehen vor einem Dilemma. Wird energetisch saniert, wird die Miete für sie unbezahlbar. Wird nicht saniert, werden die Nebenkosten unbezahlbar. In Sachsen bedarf es daher massiver Investitionen in die Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes, denn nur klimaneutrale Wohnungen sind langfristig auch bezahlbare Wohnungen. Die eine Millionen im Entwurf der Staatsregierung sind da sogar noch weniger als ein Feigenblatt.